



Andreas Felder

Die Beihilfe im Recht der völkerrechtlichen Staatenverantwortlichkeit

(Schulthess, Zürich 2007)

Das Recht der Staatenverantwortlichkeit ist eine tragende Säule der völkerrechtlichen Rechtsordnung. Grundsätzliche müssen Staaten nur für ihr eigenes völkerrechtswidriges Verhalten einstehen.

Diese Freiburger Dissertation greift einen spezifischen Aspekt der Staatenverantwortlichkeit heraus: Sie geht der Frage nach, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Staat, der einen anderen Staat bei der Begehung einer Völkerrechtsverletzung unterstützt, selber völkerrechtlich verantwortlich wird.

Ausgehend von den einschlägigen Arbeiten der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen (ILC) werden zunächst die Grundlagen der Staatenverantwortlichkeit dargestellt. Das Schwerpunkt der Untersuchung liegt in einer umfassenden Analyse der bestehenden Staatenpraxis und der völkerrechtlichen Rechtsprechung. Sie kommt zum Ergebnis, dass das völkerrechtliche Beihilfeeverbot ein im Entstehen begriffener Bestandteil des allgemeinen Völkergewohnheitsrechts ist und definiert die entsprechenden Elemente des Beihilfetatbestands.